

# Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen  
am Mittwoch, 22. August 2012, im Dorfgemeinschaftshaus

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jörg Petersen als Vorsitzender  
und die Mitglieder

Frau Gabriele Beetz

Herr Ulrich Dassow

Herr Karsten Heesch

Herr Carsten Diercks

Frau Angela Stöcken

Herr Michael Wulff

## **Nicht anwesend sind entschuldigt:**

Frau Susanne Rettenberger

Herr Jan Kock

Von der Verwaltung ist Frau Petra Tautorat als Protokollführerin anwesend.

## Als Gäste sind anwesend:

Wehrführer Stöcken sowie weitere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-  
Wiemerstedt

Herr André Tesch und Herr Jürgen Dithmer zu Tagesordnungspunkt 1

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern. Diesem wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden Tagesordnungspunkte 5 und 6, so dass sich nunmehr nachfolgende

## **Tagesordnung** ergibt:

1. Information zum geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung  
- als Gast ist hierzu der Verein "Westküste-trassenfrei e.V." eingeladen -
2. Verabschiedung der Resolution gegen den geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 14.03.2012
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt
6. Zustimmung zur Wehrführerwahl der Freiwilligen Feuerwehr
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Information zum geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung - als Gast ist hierzu der Verein "Westküste-trassenfrei e.V." eingeladen -**

Zur Einstimmung auf das Thema gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Interesse der Öffentlichkeit am geplanten Netzausbau und des Bauvorhabens einer 380 kV-Hochspannungstrasse sehr groß ist. Die Bundesregierung steht unter sehr hohem Zeitdruck, den Netzausbau voranzutreiben. Die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, dass die Umsetzung des Netzausbaus unter diesem Zeitdruck insbesondere gesundheitliche Beeinträchtigung für die Menschen nicht ausreichend berücksichtigt, ist berechtigt. Insbesondere vor diesem Hintergrund wurde der Verein „Westküste-trassenfrei e.V.“ gegründet. Die Mitglieder dieses Vereins haben mit Unterstützung des Amtes eine Resolution vorbereitet, die unter dem Tagesordnungspunkt 2 zur Verabschiedung ansteht. An dieser Stelle soll dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, mit der Gemeindevertretung und den Bürgerinnen und Bürgern Informationen auszutauschen, Fragen zu stellen und Positionen zu erläutern.

Zur Einleitung wird dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn André Tesch, das Wort erteilt. Herr Tesch erläutert ausführlich den Inhalt der Resolution und die Hintergründe. Forderung der Resolution ist eine Erdverkabelung. Im Anschluss daran beantwortet er ausführlich Fragen aus dem Teilnehmerkreis.

Zum Trassenverlauf erläutert er, dass der Umweltminister die Trasse 3.1 an der Gemeinde Hemme vorbei favorisiert. Das Problem ist jedoch die nördliche Anbindung der Trasse 3.1 über Eiderstedt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Tesch für die Ausführungen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion informiert der Bürgermeister vom heutigen Telefonat mit der Bundestagsabgeordneten der Grünen, Frau Ingrid Nestle. Der Antrag des Umweltministers Habeck, in einem 5. Pilotprojekt in Schleswig-Holstein eine Erdverkabelung durchzuführen, wurde vor wenigen Tagen von Berlin abgelehnt. Frau Nestle ist über die geplante Resolution der Gemeinden des Amtes informiert und ist besorgt, dass sich die Gemeinden außerhalb der Resolution nicht mehr diskussionsbereit zeigen. An dieser Stelle hat sich der Bürgermeister für die Gemeinde vorbehaltlich der Meinung der Gemeindevertretung gesprächsoffen gezeigt. Allerdings wird jedes Ergebnis, das die gesundheitlichen Bedürfnisse der Menschen hinter politischen Zeitdruck und hinter Umweltinteressen stellt, von der Gemeinde abgelehnt. Die Grenzwerte für elektromagnetische Immissionen von Hochspannungsleitungen sollen auf 1/10 reduziert werden. Die Landesregierung wird zu einer Arbeitsrunde, deren Ziel unter anderem die Entwicklung eines Alternativvorschlages eines Trassenverlaufes 3.4 für eine Freileitung sein soll, einladen.

## **TOP 2. Verabschiedung der Resolution gegen den geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung**

### Beschluss:

### **Resolution gegen den geplanten Bau einer 380-Kilovolt-Freileitung**

Im Rahmen der Realisierung der Energiewende in Schleswig-Holstein muss das Stromleitungsnetz ertüchtigt und erweitert werden.

Hierzu soll u.a. entlang der Westküste in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland von Brunsbüttel bis Niebüll eine neue 380-Kilovolt (kV)-Freileitung gebaut werden.

Hiergegen wendet sich die Bürgerinitiative „Westküste-trassenfrei“ e.V..

Für den Bereich des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider und des Amtes Heider Umland werden vom zuständigen Netzbetreiber TenneT zurzeit drei Trassenvarianten beleuchtet.

Von der Trassenvariante 3.1 sind die Gemeinden Hemme und Karolinenkoog, von der Trassenvariante 3.2 die Gemeinden Rehm-Flehde-Bargen, Krempel, Lunden und Lehe und von der Trassenvariante 3.3 die Gemeinden Norderheistedt, Süderheistedt, Wiemerstedt, Fedderingen, Kleve, Schlichting und St. Annen betroffen.

Die Gemeinde Fedderingen lehnt den Bau einer 380-kV-Freileitung auf ihrem Gebiet ab. Es wird eine Erdverkabelung gefordert. Es wird der Kreis Dithmarschen und die Landesregierung gebeten, die gemeindlichen Interessen zu unterstützen, mit dem Ziel, auf den zuständigen Netzbetreiber TenneT entsprechend einzuwirken.

Die Forderung einer Erdverkabelung wird damit begründet, dass

- a) aus den bisherigen Diskussionen und Vorträgen der Mensch nicht das oberste, sondern nur eines von mehreren Schutzgütern darstellt. Diese Sichtweise muss dahingehend korrigiert werden, dass der Mensch als höchstes Schutzgut angesehen und alle anderen schützenswerten Güter nachrangig betrachtet werden.
- b) eine Gefährdung des Schutzgutes Mensch durch elektromagnetische Immissionen von Freileitungen bisher nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Dies muss definitiv sichergestellt werden.
- c) eine weitere Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes von der Bevölkerung nicht mitgetragen wird.  
Eine ausreichende Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen in Teilen des Amtsbereiches ist bereits jetzt gegeben bzw. die Grenzen des Erträglichen werden durch die aktuelle Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV erreicht.  
In anderen Teilen des Amtsbereiches wurde der Ausbau mit Windenergieanlagen gerade mit dem Argument des charakteristischen Landschaftsraumes untersagt. Ein Freileitungsbau in dieser Region würde die bisherige Argumentation konterkarieren.
- d) eine nachvollziehbare Darlegung der wirtschaftlichen Notwendigkeit für den Bau einer Freileitung den örtlichen Akteuren noch nicht gegeben wurde.

Alle Betroffenen vor Ort unterstützen die notwendige und sinnvolle Energiewende und den Umstieg auf regenerative Energiegewinnung.

Hierbei ist der eingeschlagene Weg, die örtlich Betroffenen vor Beginn des förmlichen Planfeststellungsverfahrens einzubinden, sehr begrüßenswert. Eine Lösung kann und darf aber nicht gegen den Willen der Menschen vor Ort erfolgen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Es sind acht Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- teilt mit, dass die Eichen auf seinem Grundstück die Stromleitung berührt haben. Die Leitung ist mittlerweile erdverkabelt worden. Die Demontage der nicht mehr benutzten Freileitung soll beantragt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass die Wassereinfläufe am Ortseingang Fedderingen Richtung Hennstedt bei Sturzregen überlastet sind. Es werden Möglichkeiten diskutiert, wie das Problem gelöst werden kann. Das Grundproblem wird bei der Kreuzung Grundstück Wulff gesehen. Es wird vorgeschlagen, dass Kostenvoranschläge für verschiedene Lösungen einzuholen sind. Auf die nächste Tagesordnung soll diese Problematik gesetzt werden. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

## **TOP 4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 14.03.2012**

Die Niederschrift Nr. 15 vom 14.03.2012 wird genehmigt.  
Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt**

### **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt**

Die Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt hatten bis zum 31.12.2011 die Aufgaben nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (nachfolgend kurz Brandschutzgesetz genannt) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) in der zur Zeit gültigen Fassung auf das Amt KLG Eider übertragen. Der Brandschutz in den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt wurde in der Vergangenheit durch die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt sichergestellt.

Auf Antrag der Gemeinden wurden die Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 14.05.2012 mit Wirkung vom 01.01.2012 auf die Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt rückübertragen. Die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt befindet sich nun wieder in der Trägerschaft der zwei Gemeinden.

Die Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt schließen entsprechend §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003,122) in der zur Zeit gültigen Fassung folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

#### **§ 1**

##### **Zuordnung der Trägerschaft**

Organisatorisch sowie haushaltsrechtlich ist es erforderlich, die Trägerschaft der Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt (nachfolgend kurz „Feuerwehr“ genannt) von nunmehr zwei Gemeinden auf eine Gemeinde zuzuordnen. Unter den Vertragsparteien wird sich darauf geeinigt, die Trägerschaft der Feuerwehr der Standortgemeinde Fedderingen zu übertragen.

#### **§ 2**

##### **Aufgabenübertragung**

Die Gemeinde Wiemerstedt überträgt der Gemeinde Fedderingen die in § 2 Brandschutzgesetz normierten Aufgaben, eine öffentliche Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Hierzu bildet und unterhält die Gemeinde Fedderingen eine Freiwillige Feuerwehr aus Einwohnerinnen und Einwohnern der genannten Gemeinden.

Die Gemeinde Fedderingen ist Trägerin dieser Feuerwehr. Sie trägt den Namen "Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt".

Die Gemeinde Fedderingen hat die erforderlichen Einrichtungen für die Gewährleistung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes und der technischen Hilfe vorzuhalten und zu unterhalten.

Die Vorhaltung und Unterhaltung der erforderlichen Löschwasserversorgung sowie der Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Diese Aufgabe verbleibt bei den jeweiligen Gemeinden für ihr Gemeindegebiet.

#### **§ 3**

##### **Übertragung des Satzungsrechtes**

Die Gemeinde Wiemerstedt überträgt der Gemeinde Fedderingen die Befugnis, Satzungen im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe nach § 2 für deren Gebiet zu erlassen.

#### **§ 4 Finanzierung**

Die Gemeinde Wiemerstedt erstattet der Gemeinde Fedderingen anteilmäßig die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt. Grundlage für die Berechnung der anteilmäßigen Kosten bildet das Verhältnis der Finanzkraftzahlen des kommunalen Finanzausgleiches des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die Zahlung erfolgt auf Anforderung jeweils für das abgelaufene Haushaltsjahr bis spätestens 15.02. des Folgejahres im Rahmen des Jahresabschlusses. Bei Investitionen kann die Gemeinde Fedderingen vorherige Abschläge verlangen.

In die Kostenteilung fließen sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes des Bereiches der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt ein.

#### **§ 5 Finanzierung baulicher Anlagen**

Die bauliche Anlage Gemeindehaus mit Feuerwehrschrulungsraum steht im Eigentum der Gemeinde Fedderingen. Das Gebäude des Fahrzeugstellplatzes steht zur Zeit noch im Eigentum des Amtes KLG Eider als Rechtsnachfolger des Schulverbandes Fedderingen und wird auf die Gemeinde Fedderingen zurückübertragen.

Bei zukünftigen Umbau-, Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an beiden Gebäuden einschließlich der mit den Gebäuden verbundenen Technischen Anlagen zahlt die Gemeinde Wiemerstedt Kostenanteile entsprechend des Finanzierungsmodells nach § 4, soweit die erforderlichen Ausgaben den Betrieb der Feuerwehr betreffen. Die Gemeinde Wiemerstedt erwirbt hierdurch keine Vermögensanteile an dem Gebäude.

#### **§ 6 Mitwirkungsrecht**

Die Gemeinde Fedderingen hat in folgenden Angelegenheiten die Gemeindevertretung Wiemerstedt zu beteiligen:

1. Bevor die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen ihre nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erforderliche Zustimmung als Trägerin der Feuerwehr zur Wahl des Gemeindeführers sowie der Stellvertretung erteilt, ist das Einverständnis der Gemeindevertretung Wiemerstedt einzuholen.
2. Bevor die Gemeinde Fedderingen Satzungen erlässt, die die übertragenen Aufgaben berühren, ist das Einverständnis der Gemeindevertretung Wiemerstedt einzuholen.
3. Der jährliche Feuerwehrhaushalt (einschließlich der Investitionen in die Gebäude) ist unter Beteiligung und Einverständnis der Gemeinde Wiemerstedt auf der Grundlage der Feuerwehrbedarfsmeldung aufzustellen. Über den regulären Haushaltsbedarf hinausgehende Investitionen sind ab einem Anschaffungswert in Höhe von 1.000 € seitens der Gemeinde Wiemerstedt zu genehmigen.
4. Alle anderen wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr sind mit der Gemeinde Wiemerstedt vorab abzusprechen.

#### **§ 7 Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Hiervon bleibt § 127 des Landesverwaltungsgesetzes unberührt.

#### **§ 8 Rückabwicklung**

Bei Aufhebung oder Kündigung des Vertrages erfolgt eine Vermögensauseinandersetzung. Die Gemeinde Wiemerstedt erhält von der Gemeinde Fedderingen einen Vermögensanteil entsprechend der Finanzierungsregelungen nach §§ 4 und 5 auf der Grundlage des aktuellen

Zeitwertes. Hierbei sind die Finanzkraftzahlen der Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt zu berücksichtigen, die bei der letzten Jahresabrechnung zugrunde gelegt wurden.

### **§ 9 Zuständige Behörde**

Zuständige Behörde ist der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Fedderingen, den 22.08.2012

Bürgermeister der Gemeinde Fedderingen

---

#### Beschluss:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 6. Zustimmung zur Wehrführerwahl der Freiwilligen Feuerwehr**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt vom 09.03.2012 wurde der bisherige Amtsinhaber OBM Hans-Jürgen Stöcken, Heideweg 5, 25779 Fedderingen, für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz die Zustimmung zu der Wiederwahl von OBM Hans-Jürgen Stöcken, Heideweg 5, 25779 Fedderingen, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt zu erteilen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 7. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Der Termin für die diesjährige Seniorenfahrt ist der 29.08.2012, 11 Uhr
- Das Entfernen der Kastanien am Ortseingang von Fedderingen ist nicht durch die Gemeinde zu veranlassen, da sie auf dem Grundstück des Anwohners stehen. Der Vermesser hat dem Anwohner mitgeteilt, dass noch einmal geprüft wird, ob die Kastanien entfernt werden müssen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anlieger entsprechend zu informieren, dass die Kastanien weg müssen.
- Die Abrechnung der Betriebskosten 2011 für den Kindergarten Hennstedt ist erfolgt. Die Gemeinde hat ein Guthaben von rd. 5.400 €.  
Weiterhin gibt der Bürgermeister Informationen zum Anbau. Das Bauvorhaben soll Ende Dezember abgeschlossen sein.
- Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Amtes vom 29.06. zum Thema Hundesteuer.

- Am 30.08.2012 findet ein Energieforum in Büdelsdorf statt.
- Es werden keine Wege für den Wegeunterhaltungsverband angemeldet.
- Am 31.08. findet ein Termin zur Verabschiedung der Resolution im Amt statt. Gabriele Beetz wird diesen Termin wahrnehmen.
- Die Verwaltung wird gebeten, ein Schreiben an die E.ON Hanse aufzusetzen, dass die Demontage der nicht mehr stromführenden Freileitung über dem Spielplatz erfolgt.
- Mängel an Hydranten in Fedderingen und Wiemerstedt wurden durch den Wasserverband beseitigt.
- Es hat eine jährliche Hauptinspektion am Spielplatz stattgefunden.
- Anlässlich von Altersjubiläen wird der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde überbringen.
- Am 25.08.2012 hat die Gemeinde St.Annen zum St.Annener Kanonenfest eingeladen.
- Die Unterlagen über die Doppik-Schulung können beim Bürgermeister eingesehen werden.
- Weiterhin gibt der Bürgermeister Informationen zum Thema Kanalkataster.
- Die Arbeitsgruppe für die Erweiterung der Koppelzufahrten hat noch nicht getagt. Dies soll unbedingt nachgeholt werden.

## TOP 8. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung 2011 hat folgendes Ergebnis:

1. Verwaltungshaushalt:		
Bereinigte Soll-Einnahmen		<b>250.807,39 €</b>
Bereinigte Soll-Ausgaben		<b>250.807,39 €</b>
Fehlbetrag/Überschuss		/
2. Vermögenshaushalt:		
Bereinigte Soll-Einnahmen		<b>131.913,28 €</b>
Bereinigte Soll-Ausgaben		<b>131.913,28 €</b>
Fehlbetrag/ Überschuss		/
Stand allgemeine Rücklage		<b>211.145,07 €</b>

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## TOP 9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind 2012 aufgetreten:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Überschreitung
0.45150.70000 Ansatz: 0 €	Kosten für Kinderausflug und Umwelttag 2012	145,60 €

0.61000.61000 Ansatz: 0 €	Kostenübernahme für die Bauleitplanung gem. Beschluss GV vom 18.08.2011, Restkosten	180,29 €
1.46000.95000 Ansatz: 3.000 €	Erweiterung Spielplatz, Erdarbeiten	63,66 €
1.81200.93000 Ansatz: 0 €	Startfinanzierung für die Gründung des Breitbandzweckverbandes	430,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>819,25 €</b>

Die Deckung wurde gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der o. g. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Gaby Beetz fragt an, wann die Reifen, die auf dem Spielplatz geliefert worden sind, eingebaut werden sollen.

Michael Wulff gibt dazu Auskunft. Der angeschüttete Berg muss noch einsacken und angesät werden. Die Reifen sollten voraussichtlich nicht mehr verwendet werden.

Im Bereich des Grundstücks von -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- im Heideweg muss die Straße aufgefüllt werden. Der Gemeindevertreter Karsten Heesch wird sich darum kümmern.

Weiterhin gibt es Probleme mit dem LKW-Verkehr im Bereich Heideweg. Die Verwaltung (Herr Jürgensen) wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und evtl. eine entsprechende Beschilderung wie im Gerichtsweg anzuordnen.

Michael Wulff schlägt vor, die Bäume und Büsche am Gemeindehaus rauszureißen und eine Rasenfläche anzusäen. Die Maßnahme sollte mit einem Landschaftsgärtner besprochen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass die Fenster am Gemeindehaus erneuert werden müssen, vor allen Dingen an der Wetterseite. Er wird Kostangebote für die Straßenfront einholen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei dem Wassereinlauf bei -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- der Korb bzw. die Aufhängung kaputt ist. Michael Wulff wird sich darum kümmern.

Nachdem keine weiteren Eingaben und Anfragen vorgetragen werden, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch